

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0521/21	
Amt: Fachbereich 2 - Abteilung 2.1 / De		Datum: 30.06.2021	Az.: 902.41

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Stadtrat		07.12.2021	Kenntnisnahme		öffentlich				
2	Hauptausschuss		09.12.2021	Vorberatung		öffentlich				
3	Haushaltsberatung aller Ortschaften		13.12.2021	Vorberatung		öffentlich				
4	Technischer Ausschuss		14.12.2021	Vorberatung		öffentlich				
5	Ausschuss für Kultur und Soziales		16.12.2021	Vorberatung		öffentlich				
6	Stadtrat		21.12.2021	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Bei den Haushaltsberatungen handelt sich um Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung (§ 6 Hauptsatzung), die dem Stadtrat zur Entscheidung vorbehalten sind. Im Anschluss an die Einbringung am 7. Dezember 2021 erfolgen Vorberatungen in den Ausschüssen sowie die Haushaltsberatung aller Ortschaften. Die Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist für den 21. Dezember 2021 vorgesehen.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Beratung und Beschluss erfolgen grundsätzlich öffentlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

- a. auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der Änderungsliste
- b. den Stellenplan der Stadt Emmendingen für das Jahr 2022
- c. die Finanzplanung für die Jahre bis 2025
- d. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Jahr 2022
- e. die Haushaltssatzung der Städt. Wohlfahrts- u. Geschwister Link-Stiftung für 2022

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt/Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan wird im Stadtrat am 7. Dezember 2021 eingebracht und anschließend vorberaten im Technischen Ausschuss, im Hauptausschuss, im Ausschuss für Kultur und Soziales und bezüglich der Ansätze der Ortschaften in den jeweiligen Ortschaftsräten. Der Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat bereits am 12. Oktober 2021 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs vorberaten.

Ggf. aufgrund der Vorberatungen erforderliche Veränderungen gegenüber des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sind in der Änderungsliste dargestellt.

Gegenstand der Beschlussfassung ist auch

- der Stellenplan,
- der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung sowie
- die Haushaltssatzung der Städtischen Wohlfahrts- und Geschwister Link-Stiftung

Im Haushaltsentwurf sind die Fraktionsanträge sowie die Anträge der Vereine/sonstige Gruppierungen berücksichtigt, über die der Hauptausschuss am 14.10.2021 vorberaten und der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.10.2021 beraten und beschlossen hat. Die Anträge der Vereine wurden im Kultur- und Sozialausschuss am 23.09.2021 vorberaten und durch den Stadtrat am 28.09.2021 beraten und beschlossen.

Anlagen:

- Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan
- Stellenplanentwicklung 2022

Sofern sich, aufgrund der Vorberatungen noch Abweichungen zum eingebrachten Haushaltsentwurf ergeben, werden folgende Informationen als Tischvorlage zur Verfügung gestellt:

- *Änderungsliste*
- *Haushaltssatzung*
- *Stellenplan*
- *Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung*
- *Haushaltssatzung der Städtischen Wohlfahrts- und Geschwister Link-Stiftung*

Finanzen

Jede Ausgabe der Gemeinde bedarf einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung.

Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (§§ 77 ff.) hat die Gemeinde Bücher zu führen, in denen nach Maßgabe dieses Gesetzes und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen der Verwaltungsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der Form der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik) ersichtlich zu machen sind.

Aufgabe der Haushaltswirtschaft ist es daher, die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Entsprechend den Festlegungen der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan sowie aus den Erläuterungen und Ausführungen ersichtlich, ergeben sich finanzielle Auswirkungen.